

P r o t o k o l l

der

ordentlichen Landsgemeinde vom 26. April 1970 auf dem Landsgemeindeplatz Appenzell

1.

In seinem Eröffnungswort an die in dichten Scharen zur Tagung erschienene innerrhodische Männerwelt appelliert der regierende Landammann Leo Mittelholzer zur Wachsamkeit gegenüber den Gefahren, die der Demokratie als Folge des steigenden Desinteresses des Bürgers am politischen Leben drohen. Die andauernde wirtschaftliche Prosperität und der wachsende Wohlstand hätten im Volke eine gewisse Ohnmacht und das Gefühl gefördert, in staatlichen Belangen ausgeschaltet zu werden, indem die Wirtschaft eine dominierende Rolle spiele und wichtige Entscheidungen hinter den Kulissen getroffen würden. Diesen Fehlentwicklungen gelte es entgegenzusteuern durch aktive Mitarbeit des Einzelnen, nicht nur an der Landsgemeinde, sondern vorab durch rege Teilnahme an den Geschicken und am Aufbau des Kantons während des ganzen Jahres. Einen besonderen Willkommgruss richtet der Landammann an die illustre Gästeschar, vorab an Bundeskanzler Dr. Karl Huber, an Botschafter Dr. Paul Jolles, Chef der Handelsabteilung des EVD, Davis Shelly Cullom, Botschafter der Vereinigten Staaten, Botschaftsrat Dr. Lochner, Prof. Dr. Carlos Restrepo Piedrahita, kolumbianischer Botschafter in Bonn, Dr. Gabriel Giraldo Jaramillo, Botschafter Kolumbiens bei der EWG, Exzellenz Dr. Viktor Schönbächler, Abt des Klosters Disentis, den an der Stiftsschule Disentis wirkenden Geschichtsprofessor Pater Dr. Iso Müller, Korpskommandant Adolf Hanslin vom FAK 4, Walter Clavadetscher, alt Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, Jean-Claude Piot, nunmehriger Direktor der Landwirtschafts-abteilung, Nationalrat Rudolf Suter, Hptm. Ferdinand Bürgler, Kommandant der Kantonspolizei St. Gallen, Dr. Ulrich Regelman, Bürgermeister von Rottweil, sowie den in corpore anwesenden Regierungsrat des Kantons Thurgau.

Auf die wirtschaftliche Lage übergehend erwähnt der Gemeindeführer den ungeahnten wirtschaftlichen Aufschwung, an dem leider nicht alle Landesgegenden, insbesondere auch unser Kanton nicht in gleichem Masse profitiert hätten. Die Tatsache unserer beschränkten finanziellen Möglichkeiten und die rückläufige Bevölkerungsbewegung hätten uns bewogen, Handel, Gewerbe und Industrie zu fördern, welche Bemühungen durch Neuansiedlung passender Industriezweige auf dem Platz Appenzell und zum Teil in Oberegg sichtbare Erfolge zeigten. Im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die vor allem in abgelegenen Gebieten solchen Bemühungen im Wege stehen, seien wir auf den Einsatz unserer Gastarbeiter angewiesen, um das Erreichte halten und einen weiteren Aufschwung verwirklichen zu können. Von eminenter Wichtigkeit sei deshalb das Ergebnis der kommenden Volksabstimmung vom 7. Juni, da eine Senkung der Ausländerzahl den Weiterbestand zahlreicher Betriebe ge-

fährden würde. Unsere abgelegene Verkehrslage und die Abwanderung vorwiegend qualifizierter Berufsleute zwingen uns zudem zur konsequenten Ausnützung der Möglichkeiten, die uns vor allem der Fremdenverkehr biete. Angesichts der gewaltigen Konkurrenz auch auf diesem Sektor, genügten Naturschönheiten, Brauchtum und Folklore an sich noch nicht, um Schritt zu halten; trotz der erfreulichen Belebung des Tourismus in den letzten Jahren müsse das Angebot für unsere Gäste vielseitiger werden, müssten die Verkehrswege neuzeitlich gestaltet, Bestehendes erneuert und Sportanlagen geschaffen werden. Voraussetzung in all diesen Bestrebungen sei aber die Aufgeschlossenheit aller Mitbürger und die Bereitwilligkeit, finanzielle Opfer auf sich zu nehmen. Erfreulicherweise stünden für die nächste Zukunft verheissungsvolle Projekte in Aussicht.

Bezugnehmend auf die landwirtschaftlichen Belange, die vielen bäuerlichen Kleinheimwegen und den im Gange befindlichen Schrumpfungsprozess bei den selbständigen Betrieben, hebt der Gemeindeführer die Notwendigkeit der Betriebsvergrösserung und der damit verbundenen besseren Ausnützung der Produktionsmittel hervor. Die freiwerdenden landwirtschaftlichen Arbeitskräfte könnten heute glücklicherweise in der heimischen Industrie eingesetzt werden, obschon dem Bauern oft die fachlichen Voraussetzungen für den Industriebetrieb und damit die Aufstiegsmöglichkeiten fehlten. Zusammenfassend stellten sich uns folgende Zukunftsaufgaben: Ausbau des Erziehungs- und Berufsbildungswesens, vermehrter Strassenbau, Dorfplanung, Landschafts- und Gewässerschutz, Vereinfachung unseres staatlichen Aufbaues. Alle diese Vorhaben könnten nur mit einem vermehrten und wirksameren interkantonalen Finanzausgleich verwirklicht werden. Damit könnten wir die uns auferlegten Probleme lösen und wenigstens die wirtschaftliche Existenz unseres kleinen Kantons in der Zukunft sichern.

Unter Anrufung des Allmächtigen wird die Landsgemeinde eröffnet.

2.

Bericht gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung über die kantonalen Amtsverwaltungen:

Der Gemeindeführer berichtet kurz über den Haushalt des Staates und gibt die wichtigsten Endergebnisse der Staatsrechnung bekannt. Anschliessend orientiert er über die Rechnung und die finanzielle Lage des innern Landesteils. Die Ausführungen werden stillschweigend entgegengenommen.

3.

Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns:

Der stillstehende Landammann, Nationalrat Dr. iur. Raymond Broger, verliest das von Landammann Leo Mittelholzer eingereichte Gesuch um Entlassung aus dem Landammannamt. Das Landvolk lehnt jedoch dieses Gesuch mit grossem Mehr ab und bestätigt damit Leo Mittelholzer erneut als regierenden Landammann. Der Wiedergewählte dankt für das ihm erwiesene Vertrauen, obschon ihm das Amt eine schwere Bürde auferlege.

Ohne Gegenvorschlag wird hierauf Dr. iur. Raymond Broger als stillstehender Landammann wiedergewählt.

4.

Eidesleistung des Landammanns und des Landvolkes:

Der stillstehende Landammann, Dr. iur. Raymond Broger, nimmt dem regierenden Landammann Leo Mittelholzer, und dieser dem Landvolk den Eid ab. Dieser Vorgang wickelt sich in Ruhe und Würde ab.

5.

Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission:

Sämtliche Amtsinhaber, nämlich:

Statthalter Lorenz Brülisauer, Appenzell,
Säckelmeister Franz Breitenmoser, Appenzell,
Landeshauptmann Johann Baptist Koch, Gonten,
Bauherr Josef Anton Hersche, Appenzell,
Landsfähnrich Alfred Wild, Appenzell,
Armleutsäckelmeister Albert Ulmann, Appenzell, und
Zeugherr Armin Schmid, Oberegg,

werden oppositionslos bestätigt.

6.

Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichtes:

Kantonsgerichtspräsident August Inauen hat gestützt auf Art. 18 der Kantonsverfassung den Rücktritt erklärt. Der Gemeindeführer verdankt die grossen Verdienste des scheidenden Amtsmannes, der während zwanzig Jahren in verschiedenen öffentlichen Beamtungen mitgewirkt hat.

Die verbleibenden Mitglieder des Kantonsgerichtes, nämlich:

Johann Dörig, Schwende,
Alfred Sutter, Appenzell,
Johann Keller, Appenzell,
Albert Streule, Appenzell,
Dr.med.vet. Johann Baptist Fritsche, Appenzell,
Hans Fritsche, Appenzell,
Oskar Wettmer, Appenzell,
Josef Geiger, Unterschlatt,
Josef Manser, Gontenbad,
Erwin Sonderegger, Oberegg,
Jakob Schmid, Oberegg, und
Albert Sutter, Appenzell,

werden unangefochten wiedergewählt.

Für den freigewordenen Sitz im Kantonsgericht kommen in Vorschlag:

Bezirksrichter Dr. med. dent. Beat Knechtle, Appenzell,
Bezirksrichter Beno Wellauer, Appenzell, und
Prof. Dr. iur. Arnold Koller, Appenzell.

Gewählt wird nach zweimaliger Abstimmung Prof. Dr. jur. Arnold Koller, dem im Schlussmehr Dr. Beat Knechtle gegenübersteht.

Zum Präsidenten des Kantonsgerichtes wird hierauf mit überwältigendem Mehr der bisherige Vizepräsident Alfred Sutter, Appenzell, erkoren. Auf den weiter vorgeschlagenen Dr. jur. Arnold Koller fallen nur wenige Stimmen.

7.

Wahl des Landschreibers und des Landweibels:

Da für diese beiden Beamten bis zur Landsgemeinde keine weiteren Bewerbungen eingegangen sind, werden die bisherigen Inhaber bestätigt.

8.

Landsgemeinde-Beschluss über die Erteilung eines Kredites von Fr. 13'300'000.- (Stand Ende 1969) und von allfällig teuerungsbedingten Mehrkosten für den Bau der Entlastungsstrasse Appenzell:

Nach freigegebener Diskussion meldet sich Emil Manser-Rusch, Vordere Au, Appenzell, zum Wort, dem es angesichts der umfangreichen Projektierungsarbeiten schwer fällt, gegen die Entlastungsstrasse Stellung nehmen zu müssen. Im Namen der Bauernsamen dankt er für die grossen Opfer und für das Verständnis, welches die Oeffentlichkeit für den Bau von Güterstrassen stets aufgebracht habe, und bittet zugleich, die heutigen Neinstimmer nicht als rückständig und undankbar zu taxieren. Ueberzeugt von der Notwendigkeit eines Anschlusses an das Nationalstrassennetz, glaube er aber, dass für Umfahrungszwecke eine Strasse von landesüblicher Breite genügen sollte, da auf diese Weise Bau-land erschlossen werden könnte. Das vorliegende Projekt weise schwerwiegende Mängel auf; namentlich würde nutzbarer Boden und damit Geld verschleudert. Auch sei die kostspielige Bahnüberführung über die AB nicht verantwortbar. Insbesondere seien ernsthafte Bedenken gegen die vierte Bauetappe (Verbindung Enggenhüttenstrasse-Gontenstrasse) am Platze, da angesichts des geringen Bedürfnisses für dieses Strassenstück die zuständigen eidgenössischen Instanzen offenbar ihre Kompetenzen in Sachen Subventionszusicherung überschritten hätten. Mit dem Bau dieser Etappe sei zu befürchten, dass der Verkehr auf der Strecke Gais-Gonten die Entlastungsstrasse schon in wenigen Jahren überlasten werde, wonach man dann gezwungen wäre, dem Volk eine Umfahrungsstrasse Fluchtrank-Bleichenwald mundgerecht zu machen. Es sei aber fraglich, ob für ein solches Vorhaben wiederum Subventionen erhältlich gemacht werden könnten. Eine allzustarke verkehrliche Entlastung des Dorfkerns mit seinen Geschäftshäusern und Gaststätten liege nicht im Interesse der Allgemeinheit. Dahingehende Zusicherungen, die vierte Etappe würde erst in 20 Jahren oder überhaupt nicht gebaut, seien nicht stichhaltig, indem die Regierung einmal beschlossene Landsgemeindebeschlüsse zwingend ausführen müsste. Im Hinblick auf weitere millionenverschlingende Zukunftsaufgaben, wie Schul-

hausbauten, Bahnsanierung, Gewässerschutz etc. müssten wir im Geldausgeben vorsichtig sein, umsomehr, als namhafte Kostenüberschreitungen sicherlich nicht ausbleiben würden. Der Redner beanstandet im weitern die Handhabung des Grundstückgewinnsteuergesetzes bei zwangsweisen Bodenveräusserungen sowie die Publikmachung des Projektes im St. Galler-Tagblatt, bevor man im eigenen Kanton orientiert worden sei. Eine Verschiebung des Sachgeschäftes um ein Jahr liesse sich angesichts der finanziellen Tragweite sicherlich rechtfertigen; zustimmen könnte man später noch, nein sagen sei nachher aber nicht mehr möglich. Mit der Verwerfung der Vorlage würde ausserdem den Berner-Instanzen eine Lektion erteilt, in der Subventionspraxis haushälterischer zu sein und diese den wirklichen Bedürfnissen anzupassen. Sollten sie aber auf ihren Normen beharren, dürfte ihnen nach dem Grundsatz "wer zahlt, befiehlt" eine Kostenbeteiligung von 85 % zugemutet werden. Der Redner hofft, dass sich die heutigen Beschlüsse unter dem Beistand Gottes zum Wohl und Nutzen des Landvolkes auswirken werden.

Den befürwortenden Standpunkt vertritt hierauf Bauherr Josef Anton Hersche, der Bezug nimmt auf die rechtzeitige und umfassende Aufklärung des Stimmbürgers in diesem wichtigen Strassenbauprojekt. Im vollen Bewusstsein der harten Eingriffe, die einzelne Mitbürger mit der Strassenerstellung auf sich nehmen müssten, könne er der Opposition der betroffenen Kreise Verständnis entgegenbringen, doch gehe es hier um Gesamtinteressen, die den guten Willen und den gesunden Gemeinschaftssinn aller Stimmbürger voraussetzen. Die wachsende Verkehrskalamität im Dorf Appenzell sei für Motorisierte und für die Fussgänger untragbar geworden. Mit der Vorbereitung und Ausarbeitung des Projektes seien tüchtige Fachleute beauftragt worden. In zahlreichen Sitzungen seien diverse Möglichkeiten und Varianten studiert worden, wobei sich schliesslich die Standeskommission und der Grosse Rat eindeutig für das heute der Landsgemeinde vorgelegte Projekt entschieden hätten. Da die neue Strasse nicht nur den Verkehr entlasten, sondern auch die Verbindungen zwischen den einzelnen Bezirken verbessern würde, dürfe das Vorhaben als Gemeinschaftswerk des ganzen Landes betrachtet werden; Einzelinteressen, seien sie noch so berechtigt, müssten deshalb zurückgestellt werden. Zur Kostendeckung könnten heute 60 bis 75 % Bundessubventionen erhältlich gemacht werden, was später vielleicht nicht mehr möglich wäre. Auf das einmal vollendete Werk dürften wir stolz sein und wir könnten uns damit vor der Gegenwart und für die Zukunft verantworten, da die kommende Generation unsere Grosszügigkeit und Weitsicht zu schätzen wüsste. In diesem Sinne empfiehlt der Redner, den Kredit zu bewilligen.

Landammann Leo Mittelholzer hat volles Verständnis für die Situation des Emil Manser, dessen landwirtschaftliches Heimwesen durch die projektierte Strasse zerschnitten würde, umsomehr, als die vierte Etappe das schwächste Glied im Gesamtvorhaben darstelle. Auf lange Sicht betrachtet, müsse aber die Notwendigkeit auch dieses Teilstückes bejaht werden. Die Ausarbeitung eines neuen Projektes auf die nächstjährige Landsgemeinde liesse sich zeithalber nicht realisieren; man würde hiezu sicher fünf Jahre benötigen.

Mit der Ablehnung des Kredites müssten wir das Verkehrschaos weiterhin in stets noch steigendem Umfang in Kauf nehmen.

In der nachfolgenden Abstimmung wird dem Kreditbegehren mit sehr grossem Mehr entsprochen.

9.

Landsgemeinde-Beschluss über die Koordination im Schulwesen:

Die Vorlage findet die oppositionslose Zustimmung des Landvolkes.

10.

- a. Landsgemeinde-Beschluss über die Revision von Art. 16 der Kantonsverfassung betreffend die fakultative Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes in Kirch- und Schulgemeinden;
- b. Gegeninitiative der Jungbürger über die Revision von Art. 16 der Kantonsverfassung betreffend die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes in Kirch- und Schulgemeinden;
- c. Landsgemeinde-Beschluss über die Ergänzung von Art. 16 der Kantonsverfassung über den Amtszwang der Frauen;

Um einer allfälligen Verwirrung vorzubeugen, erläutert der Gemeindeführer vorerst den Abstimmungsmodus.

In einer ersten Abstimmung, in welcher über die eventuelle Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes auf fakultativer oder auf obligatorischer Basis zu befinden ist, entscheidet sich die Landsgemeinde mehrheitlich für die erstere Form.

Zur Schlussabstimmung gelangt daher der Antrag des Grossen Rates auf Einführung des fakultativen Frauenstimm- und Wahlrechtes, welcher nach einmaliger Wiederholung des Wahlaktes mit knappem Mehr verworfen wird.

Damit erübrigt sich Eintreten auf Geschäft c (Amtszwang der Frauen).

11.

Landsgemeinde-Beschluss über die Revision von Art. 163 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch betreffend den Maximalzinssatz:

Dieser Landsgemeindebeschluss wird bei schwacher Stimmbeteiligung mit überwiegendem Mehr angenommen.

Landsgemeinde-Beschluss über die Revision der Art. 42, 44, 48 und 49 des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken:

Zu diesem Sachgeschäft besteigt hochw. Kaplan Paul Brunschwiler, Appenzell, den Stuhl, der sich als Gegner der Revision bekennt und Bedenken gegen die Lockerung des Tanzverbotes in der Fastenzeit äussert. Ueber die kirchlichen Vorschriften, die Fastenzeit in Stille und Ruhe zu vollbringen, wolle man sich nun finanzieller Vorteile gewisser Kreise wegen hinwegsetzen, womit wir aber dem Lande und vor allem der Jugend einen schlechten Dienst erweisen würden. Aus erzieherischen Gründen sollte die junge Generation vermehrt zum Masshalten und zur Bescheidenheit angehalten werden; man sollte ihr nicht durch Geschäftstüchtigkeit immer neue Bedürfnisse an Vergnügen anerkennen. Wenn man auch im Grossen Rat die Echtheit religiöser Bedenken gegen das Fallenlassen des Tanzverbotes in Frage gestellt habe, so glaube er dennoch, dass die Mehrheit der Männer aus Ueberzeugung an religiösen Grundsätzen festhalten werde und dass es noch Leute gebe, die den Herrgott nicht nur für kommerzielle Gewinne bei religiösen Bräuchen notwendig hätten, sondern die auch dann zu ihm stehen, wenn er Forderungen an uns stelle. So wie wir das Brauchtum pflegten, sollten wir auch unsere religiösen Eigenheiten bewahren, denn ein solches Verhalten würde uns gewiss auch die Hochachtung der Fremden einbringen. Wohl würde nach der heutigen Vorlage das Tanzen in der Fastenzeit nicht generell freigegeben, indem die Standeskommission Sonderbewilligungen zu erteilen hätte; doch heisse es, den Anfängen zu wehren. Die Landsgemeinde werde jeweils dem Macht-schutz Gottes unterstellt, also müsste man sich auch seinen Forderungen fügen und die Revision des Wirtschaftsgesetzes ablehnen.

Landammann Leo Mittelholzer bedauert die Aeusserungen seines Vorredners, der religiöse Motive allzusehr hochgespielt hätte. Es sei zu bemerken, dass selbst das Kloster Engelberg Tanzveranstaltungen in der Fastenzeit auf eigenem Boden gestattet habe.

Die Gesetzesrevision wird anschliessend von den Landsleuten mit starkem Mehr verworfen.

Einbürgerungen:

Den Landrechtsgesuchen von:

- a. Beatrice Bischofberger, geb. 3. Juli 1958, französische Staatsangehörige, Adoptivtochter des Karl Jakob Bischofberger-Oswald, wohnhaft in Oberegg,
- b. Manuela Speck, geb. 20. März 1958, österreichische Staatsangehörige, Tochter der Erna Speck-Rathgeb, wohnhaft in Füllinsdorf,
- c. Liliane Maria Ulmann, geb. 27. März 1958, ungarische Staatsangehörige, Adoptivtochter der Elfriede Ulmann, geb. Mittersteiner und des Albert Ulmann, wohnhaft in Regensdorf,

- d. Ernst Seraphin Lorenz, geb. 28. Oktober 1955, österreichischer Staatsangehöriger, Sohn der Barbara Ehrentraud Ebnetter-Lorenz, wohnhaft in Steinegg/Appenzell,
- e. Rosa Carla Calvillo, geb. 5. Januar 1963, spanische Staatsangehörige, Tochter der Josefina Signer-Calvillo, wohnhaft in Appenzell,
- f. Sr. M. Heinrika (Paulina) Riester, geb. 19. August 1907, deutsche Staatsangehörige, Oberin des Krankenhauses Appenzell,
- g. Antonio Gené, geb. 15. November 1924, spanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Appenzell,
- h. Martin Wittmann, geb. 16. April 1936, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Oberegg, für sich und für seine zwei Kinder Markus, geb. 16. März 1966, und Franziska, geb. 15. Mai 1967,

wird mit sehr unterschiedlichen Mehren und Stimmbeteiligungen entsprochen und den Geschusstellern damit das Kantonsbürgerrecht und denjenigen gemäss lit. b bis g auch das Bürgerrecht des Innern Landes erteilt.

Der Gemeindeführer verliest noch verschiedene telegraphische Glückwünsche auswärtiger Appenzeller-Vereine und schliesst die Tagung um 13.35 Uhr.

Der Protokollführer:

Wilh. Rechsteiner